

HAUSORDNUNG

Grundschule „Zum Wasserturm“ Neverin

Vorwort

Die Schule ist eine öffentliche Einrichtung. Für die Zeit des Schulbesuches übernimmt sie die Aufsichtspflicht über die ihr anvertrauten Kinder. Sie muss also neben ihrer Hauptaufgabe des Unterrichtens und Erziehens für die Beaufsichtigung und den Schutz der Schüler sorgen. Die Hausordnung soll im Interesse Aller Folgendes vermeiden helfen:

- Unfälle
- Sachbeschädigung und Diebstahl
- Störung des Schulbetriebes

Zur Vermeidung von Unfällen

1. Verlasse nie ohne ausdrückliche Erlaubnis während der Schulzeit, d.h. auch während der Pausen und der Aufsichtszeit, den Schulhof bzw. das Schulgelände!
Voraussetzung für die Erlaubnis durch eine Lehrkraft ist die schriftliche Erlaubnis der Eltern. Wenn dich jemand vom Schulhof abholt, kommt er bis auf den Schulhof und informiert den Aufsichtshabenden. Denke daran, dass die Lehrer während der Schulzeit für dich die Verantwortung tragen!
2. Benutze den Haupteingang des Grundschulgebäudes!
3. In dem Schulgebäude wird nicht gelaufen! Tobe nicht in den Klassenräumen!
4. Die Unterrichtsstunden und Pausen sind nach folgendem Zeitplan geordnet:
 1. Stunde 8.00 – 8.45 Uhr
10 Min. Pause
 2. Stunde 8.55 – 9.40 Uhr
20 Min. Pause
 3. Stunde 10.00 – 10.45 Uhr
10 Min. Pause
 4. Stunde 10.55 – 11.40 Uhr
25 Min. Pause
 5. Stunde 12.05 – 12.50 Uhr
10 Min. Pause
 6. Stunde 13.00 – 13.45 Uhr
5. In den kleinen Pausen bleibst du im Klassenraum. Alle Schüler benutzen die Toiletten auf dem jeweiligen Flur, wo sich die Klassenräume befinden. Nach dem Toilettengang spüle und wasche dir die Hände gründlich, um Krankheiten zu vermeiden. Auf den Toiletten wird nicht getobt. Du darfst in allen Pausen essen und trinken. Du darfst auch im Unterricht trinken.
6. Ballspiele und andere Spiele sind während der Aufsichtszeit und in den großen Pausen erlaubt. Bleibe in Sicht- und Hörweite der Aufsicht! Folge den Anweisungen der Ordnungsschüler! Passt auf eure Klassenspielgeräte auf!

HAUSORDNUNG

Grundschule „Zum Wasserturm“ Neverin

7. Wir tolerieren keinerlei Gewalt. Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden.
 - Gefährliche Gegenstände sind Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen schweren Schaden zuzufügen, z.B. Messer, Werkzeuge, Glasflaschen, Feuerzeuge, Reizstoffsprühgeräte, Stöcke o.ä., außer wenn diese für Unterrichtszwecke benötigt werden.
8. Konflikte versuchen wir in Gesprächen zu klären. Wir schauen uns dabei an und hören einander zu. Gelingt es Schülern nicht, ein Problem allein zu lösen, können sie Hilfe bei den Aufsichtsschülern oder den Erwachsenen suchen.
9. Dosen- und Flaschenschießen, sowie das Werfen mit Schneebällen, Kastanien, Tannenzapfen und Steinen ist nicht erlaubt. Schlittern ist für alle eine große Unfallgefahr, **unterlasse** es!
10. Befolge stets den Anweisungen des Lehrers und der Aufsichtsschüler und halte dich an die Belehrungen.

Zur Vermeidung von Sachbeschädigung und Diebstahl

1. Das Schulgebäude mit all seinen Einrichtungsgegenständen solltest du in gutem Zustand und sauber halten, denn es gehört uns allen. Dies gilt besonders für die Toiletten. Suche sie nur auf, wenn es nötig ist! Sicher möchtest du sie immer sauber und ordentlich vorfinden, deshalb Sorge auch du hier für Ordnung und Sauberkeit. Schließe beim Verlassen die Türen!
2. Benutze die Abfallbehälter im Gebäude und auf dem Schulhof!
Achte im Klassenraum auf die Mülltrennung!
3. In den großen Pausen gehst du zur Entspannung zum Spielen oder zum Essen auf unseren Schulhof! Benutze nur die vorgegebenen Flächen! Vermeide Unfälle an den Spielgeräten! Die Klassenräume im Grundschulgebäude bleiben verschlossen.
4. Wird durch deine Schuld Schuleigentum mutwillig beschädigt, müssen deine Eltern den Schaden ersetzen.
5. Die Schule leiht Bücher und andere Lehrmittel aus. Gehe damit schonend um, weil nach dir noch andere Kinder sie benutzen! Um jedes Buch gehört ein Schutzumschlag. Schreibe in die Bücher nichts hinein und beschmutze sie nicht! Beschädigte oder verlorene Lernmittel müssen von deinen Eltern anteilmäßig ersetzt werden!

HAUSORDNUNG

Grundschule „Zum Wasserturm“ Neverin

6. Achte besonders auf deine Sportsachen und Kleidungsstücke, auch an der Bushaltestelle und im Bus! Wertvolle Gegenstände gehören nicht in die Schule! Ein Handy bleibt während des Unterrichtstages ausgeschaltet. Es ist nur im Notfall zu benutzen. Wir übernehmen keine Haftung!
7. Für die Sicherheit deines Fahrrades bist du selbst verantwortlich! Schließe es an! Die Eltern geben eine schriftliche Erlaubnis an die Schule, wenn der Schüler mit dem Fahrrad zur Schule fahren darf.
8. Ranzen werden während der Aufsichtszeiten ordentlich im R5 abgestellt. Nicht auf dem Flur!

Zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes

1. Alle Kinder sind spätestens 7.45 Uhr in der Schule (ausgenommen Kinder, deren Busankunft später erfolgt).
2. Halte Ruhe und Ordnung, wenn du das Schulhaus und Unterrichtsräume betrittst!
3. Begib dich nach dem Klingelzeichen ruhig und ordentlich auf den Schulhof bzw. nach den großen Pausen ins Schulhaus.
4. Bereite dich vor jeder Stunde auf den Unterricht vor!
5. Auf dem gesamten Schulgelände und an der Bushaltestelle besteht Rauchverbot. Dieser Bereich ist eine tierfreie Zone.
6. Benutze nur die Bushaltestelle an der Schule, wenn du zum Unterricht kommst und nach Unterrichtschluss nach Hause fährst.
7. Die Essenversorgung und außerunterrichtliche Angebote gehören nicht zum Schulbetrieb.

18.8.2020

Datum



Vorsitzender Schulkonferenz



Schulleitung